

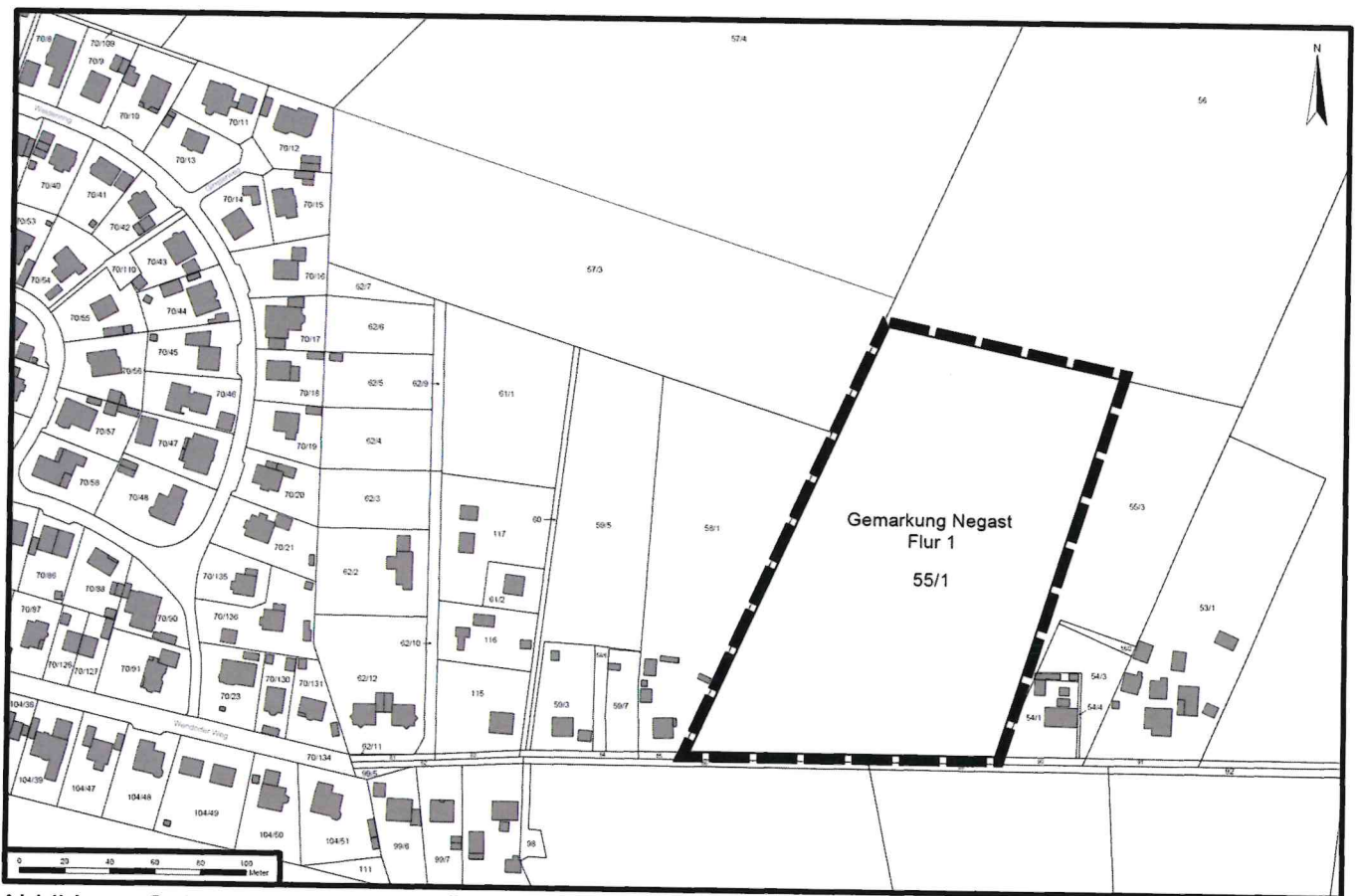
Amtliche Bekanntmachung

der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Steinhagen (Vorpommern)

Diese öffentliche Bekanntmachung erfolgt gem. § 10 der Hauptsatzung
der Gemeinde Steinhagen (Vorpommern) ortsüblich.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen (Vorpommern) hat auf ihrer Sitzung am 12.03.2026 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Steinhagen (Vorpommern) wurde durch den Landkreis Vorpommern-Rügen am 18.08.2026 (Aktenzeichen: 511.140.01.10184.26) gem. § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.



Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Die genehmigte 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung können auch im Internet auf der Internetseite des Amtes Niepars unter

- <https://www.amt-niepars.de/amt-niepars/bauleitplanverfahren.html> - und unter
- <https://www.amt-niepars.de/amt-niepars/oeffentliche-bekanntmachungen.html> -

sowie im zentralen Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern unter

- <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> - eingesehen werden.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden gem. § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Steinhagen (Vorpommern) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Auf die Bestimmung des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird hingewiesen.

Baurecht:

Auf Grund bereits mehrerer erfolgter Änderungen im Baugesetzbuch seit dem Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird darauf hingewiesen, dass zum Zeitpunkt der Feststellung der 5. Planänderung die zu diesem Zeitpunkt geltende Fassung des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) angewendet wurde.

Steinhagen, den 28.10.2026



Herr Butkereit (Bürgermeister)



Siegel